

B e k a n n t m a c h u n g

Lärmaktionsplan der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden – 3. Stufe Öffentliche Auslegung gemäß § 47d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 dem Entwurf des Lärmaktionsplanes – 3. Stufe zugestimmt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes – 3. Stufe kann in der Zeit vom 17.01.2020 bis einschließlich 18.02.2020 während der Dienststunden (Mo. - Fr. 08:00 – 12:00 Uhr sowie Di. u. Fr. 14:00 – 16:00 Uhr) von jedermann im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden, Zimmer 44, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan – 3. Stufe unberücksichtigt bleiben. Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter <http://www.neuenkirchen-voerden.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>.

Unterlagen und Dokumente zum Planverfahren stehen während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden www.neuenkirchen-voerden.de unter der Rubrik Wirtschaft, Bauleitplanung, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Brockmann